Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Studierendengemeinde Jena

Präambel

Die Katholische Studierendengemeinde Jena (KSG) möchte allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Räume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, Begabungen, Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können, dies betrifft auch Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Alle Personen, die in den Räumen der KSG zusammenkommen und an den verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen, umfasst dieses Institutionelle Schutzkonzept (ISK) und sie werden im Folgenden als „Teilnehmende“ bezeichnet. Unsere Studierendengemeinde mit ihren Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort für alle sein. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept, den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen und dem Verhaltenskodex hat sich die KSG diesem Ziel verpflichtet. Sie unterstützt damit das entsprechende Anliegen des Bistums Erfurt.

In der KSG finden in der jeweils gültigen Fassung Anwendung:

- Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung – Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Ausführungsbestimmungen Prävention)
- Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz;
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung).

Persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlich Tätigen

Hauptamtlich Seelsorgende*r in der KSG ist der oder die Hochschulseelsorger*in mit einem Anstellungs- bzw. Gestellungsverhältnis im Bistum Erfurt. Die ehrenamtlich tätigen Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich in ihrer Freizeit aufgrund von Wahl oder freiwilliger Entscheidung für eine Aufgabe zur Verfügung stellen. Prävention sexualisierter Gewalt wird in den Einstellungsgesprächen bzw. den Personalgesprächen thematisiert.
In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, haben wir als KSG eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Verantwortlichen der KSG und des Bistums größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Hauptberuflicher und Ehrenamtlicher in den jeweiligen Arbeitsfeldern wahren.

Aus- und Fortbildung, Schulungen

Gemäß den Vorgaben der diözesanen Ausführungsbestimmungen werden alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen entsprechend ihrem Aufgabengebiet unterwiesen bzw. geschult. Ziel dieser Schulungen ist die Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden, ebenso wie die Verpflichtung, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Die Schulungen sind alle fünf Jahre aufzufrischen. Die angebotenen Schulungstermine des Bistums sind auf der Homepage des Bistums Erfurt einzusehen. Es können die Online-Angebote anderer Bistümer genutzt werden. Im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit im Sprecherkreis gibt es eine „Ansprechperson für Prävention“, diese nimmt bestenfalls an einer Präventionsschulung teil. Gegebenenfalls kann der Sprecherkreis jemanden beauftragen, diese Aufgabe zu übernehmen.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Gemeinsame Schutzerklärung

Alle im pastoralen Dienst Tätigen legen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vor. Das EFZ darf nicht älter als 3 Monate sein. Die Dokumentation der Einsichtnahme wird in der Personalakte hinterlegt und ist im Bischöflichen Ordinariat Erfurt unter Verschluss. Von den ehrenamtlich Tätigen wird eine unterschriebene Gemeinsame Schutzerklärung eingefordert.

Der Verhaltenskodex

Vor der Erstellung des ISK wurde eine ausführliche Risikoanalyse durchgeführt und ausgewertet. Aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir den folgenden Verhaltenskodex für die KSG erarbeitet.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich vor allem auf folgende Bereiche:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz
2. Angemessenheit von Körperkontakten
3. Beachtung der Intimsphäre
4. Sprache und Wortwahl
5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
6. Verhalten auf Freizeiten und Reisen
7. Umgang bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der seelsorglichen Arbeit und dem Gemeindealltag der KSG geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Das bedeutet insbesondere:

- Einzelgespräche u. Ä. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sollten jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine individuellen Grenzen überschritten werden. Die Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch das jeweilige Gegenüber vorauszusetzen, d. h. der Wille der anderen Person ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Das bedeutet insbesondere:

- Vor jedem Körperkontakt wird gefragt, ob dieser erwünscht ist.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Alle potenziell kritischen Situationen werden vorher im Sprecherkreis besprochen.

3. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders öffentliche oder informelle Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

Das bedeutet insbesondere:

- Jeder hat das Recht, allein zu duschen und sich umzukleiden.
- Waschräume werden nach Geschlechtern getrennt genutzt.
- Die Privat- bzw. Intimsphäre aller Anwesenden ist jederzeit zu akzeptieren.

4. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt zu sein.

Das bedeutet insbesondere:

- Wir respektieren die persönliche Identität und nutzen konsequent die gewünschte Anrede.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Hierbei wird auf eine wertschätzende Kommunikation unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht und sexueller Identität geachtet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden.

Das bedeutet insbesondere:

- Medien mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Bei Veröffentlichungen, auch in sozialen Netzwerken und Medien, ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Bei Widerspruch sind Bilder sofort zu entfernen.
- Bei Fotos und Videos ist darauf zu achten, dass die Aufnahmen in keiner Weise bloßstellend sind oder die Intimsphäre der abgebildeten Person verletzen.
- Die Verhaltensregeln zu Sprache und Wortwahl (s. Regel 4) sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messengerdienste o. Ä.) ebenfalls anzuwenden.
- Alle Personen verpflichten sich dazu, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

6. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtergetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit allen Beteiligten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Das bedeutet insbesondere:

- Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sollen Schlafmöglichkeiten in nach Geschlechtern getrennten Räumen ermöglicht werden.
- Der/die Hochschulseelsorger*in übernachtet in einem eigenen Raum.
- Ausnahmen von diesen Regelungen aufgrund z. B. räumlicher Gegebenheiten oder besonderer Bedürfnisse einzelner Teilnehmenden sind vor Beginn der Veranstaltung transparent zu machen und zu klären. Sie bedürfen der Zustimmung aller Beteiligten.

7. Umgang bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen sowie angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können den Ausschluss aus der jeweiligen Veranstaltung zur Folge haben. Mehrmalige Verstöße können zudem den Ausschluss aus der KSG nach sich ziehen.

Das bedeutet insbesondere:

- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist keine Disziplinarmaßnahme und daher untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Gegebenenfalls wird das Hausrecht durchgesetzt.

Hilfe- und Beschwerdewege

In der KSG gibt es für alle die Möglichkeit, Beschwerden und Kritik im Anliegen des Schutzkonzeptes vorzutragen. Es ist sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden, aber auch mit Fragen wenden können und wie damit umgegangen wird.

Konkrete Hilfe- und Beschwerdewege werden in den Präventionsschulungen vorgestellt und erörtert. Der/die Hochschulseelsorger*in und die Ansprechperson für Prävention der KSG kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzender, übergriffiger sexualisierter Gewalt.

Die Kontaktdaten der Ansprechperson innerhalb der KSG, des Bistums und externer Beratungsstellen befinden sich im Anhang des ISK.

Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung des ISK alle 3 Jahre und eine Aktualisierung der Risikoanalyse – z. B. bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines schwerwiegenden Verstoßes gegen das ISK in der KSG initiiert.

Veröffentlichung

Das ISK wird nach der Fertigstellung oder Überarbeitung der/dem Präventionsbeauftragte*n des Bistums vorgelegt. Anschließend wird es in der KSG vorgestellt und von der Gemeindeversammlung beschlossen. Es wird in geeigneter Weise in der KSG sowie auf der Website veröffentlicht.

.....	.....	
	.....	
Ort, Datum	Unterschrift Chef*in der KSG	Unterschrift Hochschulseelsorger*in

Anhang:

Hilfe- und Beschwerdewege

- **Ansprechperson für Prävention der KSG**:
  Patrick B.
  E-Mail: praevention@ksg-jena.de

- **Externe Beratungsstellen**:
  Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
  Telefon: 116 016
  Homepage: www.hilfetelefon.de

  Männerberatung in Thüringen (Projekt A4)
  Telefon: 0151 28815618
  E-Mail: beratung@maennerberatung-thueringen.de
  Homepage: www.maennerberatung-thueringen.de

  Psychosoziale Beratung des Studierendenwerks Thüringen
  Telefon: 03641 5546838
  E-Mail: psb-jena@stw-thueringen.de
  Homepage: www.stw-thueringen.de/beratung/psychosoziale-beratung/

  Telefonseelsorge
  Telefon: 0800 1110222
  Homepage: www.telefonseelsorge.de

- **Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des Bistums Erfurt:**
  Jörg Pertschy
  Bischöfliches Ordinariat Bistum Erfurt, Hermannsplatz 9, 99084 Erfurt
  Telefon: 0160 95257340
  E-Mail: joerg.pertschy@posteo.de

  Ursula Samietz
  Bischöfliches Ordinariat Bistum Erfurt, Hermannsplatz 9, 99084 Erfurt
  Telefon: 0174 3284004
  E-Mail: ursula.samietz@web.de

  Homepage: www.bistum-erfurt.de/missbrauchsbeauftragte

- **Präventionsbeauftragte des Bistums Erfurt:**
  Carmen Bröckl
  Bischöfliches Ordinariat Bistum Erfurt, Hermannsplatz 9, 99084 Erfurt
  Telefon: 0361 6572 – 386
  E-Mail: praeventionsbeauftragte@bistum-erfurt.de
  Homepage: www.bistum-erfurt.de/praevention

Handlungsleitfäden

Vermutung

Was tue ich, wenn ich sexualisierte Gewalt vermute?

Was tue ich konkret?
Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
Eigene Wahrnehmung ernst nehmen und schärfen Verhalten der vermutlich betroffenen Person beobachten, aktiv zuhören. Vermutlich betroffene Person vorsichtig ansprechen, aber nicht ermitteln!
Beobachtungen dokumentieren
Sich selbst Unterstützung holen! Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren! Mit einer Person des Vertrauens beraten und/oder externe Fachberatung einholen, um Beobachtungen und Vermutung abzugleichen.
Sprecherkreis, Ansprechperson oder Hochschulseelsorger*in benachrichtigen Im Falle, dass eine dieser Personen unter Verdacht steht, an jemand anders wenden oder direkt an eine unabhängige Ansprechperson des Bistums
Hochschulseelsorger*in koordiniert weitere Schritte Einbeziehung einer unabhängigen Ansprechperson des Bistums Ggf. Einbeziehung externer Fachberatung Ggf. Weiterleitung an Polizei bzw. Staatsanwaltschaft
Hinweis: Teilnehmende können sich auch unabhängig von Leitung und Träger an die unabhängige Ansprechperson des Bistums wenden und beraten lassen (Kontaktdaten s. Anhang)
Worauf muss ich achten?
Nichts eigenmächtig unternehmen Keine eigenen Ermittlungen anstellen Keine Befragung des/der Beschuldigten

Mitteilung

Was tue ich, wenn mir andere von sexualisierter Gewalt berichten?

Was tue ich konkret?
Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen oder Zusagen
Zuhören, Glauben schenken und die betroffene Person ermutigen, sich anzuvertrauen Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren Zweifelsfrei Partei für die betroffene Person ergreifen und Unterstützung zusichern
Bei akuter Gefahr: für die Sicherheit der betroffenen Person sorgen!
Information der betroffenen Person über die nächsten Schritte Einbezug der betroffenen Person in die weiteren Handlungsschritte Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung müssen die Informationen weitergegeben werden Transparent machen, dass Unterstützung durch weitere Personen notwendig ist
Gespräch dokumentieren
Hochschulseelsorger*in benachrichtigen Im Falle, dass der/die Hochschulseelsorger*in beschuldigt wird, direkt an eine unabhängige Ansprechperson des Bistums wenden
Hochschulseelsorger*in koordiniert weitere Schritte Einbeziehung einer unabhängigen Ansprechperson des Bistums Ggf. Einbeziehung externer Fachberatung Ggf. Weiterleitung an Polizei bzw. Staatsanwaltschaft
Hinweis: Jeder kann sich auch selbstständig an die unabhängige Ansprechperson des Bistums wenden und beraten lassen (Kontaktdaten s. Anhang)
Worauf muss ich achten?
Nicht bedrängen! Kein Verhör, keine „warum“-Fragen, keine Erklärungen einfordern
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen
Keine Befragung des/der Beschuldigten

Vorfall innerhalb einer Gruppe bzw. Akute Intervention

Was tue ich, wenn ich einen Fall sexualisierter Gewalt innerhalb einer Gruppe beobachte?

Was tue ich konkret?
Ruhe bewahren!
Einschreiten Situation unterbrechen und sexualisierte Gewalt unterbinden (Eigenschutz beachten)
Deutlich Stellung gegen das Verhalten beziehen Klar machen, dass ein solches Verhalten nicht den gemeinsamen Umgangsregeln entspricht und nicht geduldet wird
Situation auflösen Gruppe trennen; betroffene Person beruhigen und schützen
Sich selbst Unterstützung holen Vorfall im Team besprechen Information des/der Hochschulseelsorger*in Weitere Handlungsschritte je nach Schwere des Vorfalls gemeinsam entscheiden
Dokumentieren
Mögliche Maßnahmen • Einbeziehung einer unabhängigen Ansprechperson des Bistums • Einbeziehung externer Fachberatung • Einbeziehung der zuständigen Ansprechperson für Prävention • Gezielte Weiterarbeit mit der Gruppe oder Einzelnen aus der Gruppe • Vermittlung von Beratungsmöglichkeiten • Überprüfung und Weiterentwicklung grundsätzlicher Verhaltensregeln • Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

Zwei Leitsätze, die in allen Situationen zu beachten sind:

1. Beteiligt werden so wenig Leute wie möglich, aber so viele wie nötig.

2. Es geht zunächst nicht um die Aufklärung des Sachverhalts, sondern um die Organisation der notwendigen Hilfen.

Gemeinsame Schutzerklärung

Die KSG Jena (Am Johannisfriedhof 1, 07743 Jena) und ihre hauptberuflich und ehrenamtlichen Mitarbeitenden übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung. Im Geiste des Evangeliums wollen sie einen sicheren Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, alle Teilnehmenden der KSG, dies betrifft auch Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene, vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Schutzerklärung bekräftigt.

KSG Jena

1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Haupt-/Ehrenamtlichen und Teilnehmenden.
2. Wir setzen die in der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen konsequent um.
3. Insbesondere:

- beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
- sensibilisieren und qualifizieren (in Kooperation mit dem Bistum) wir unsere Mitarbeitenden im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,
- geben wir unseren beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis,
- bieten wir unseren Mitarbeitenden Ansprechpersonen sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.

4. Wir nehmen jeden Verdacht auf Vorfälle von Gewalt ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der Interventionsordnung des Bistums Erfurt und der Handlungsleitfäden unseres Institutionellen Schutzkonzepts.

Mitarbeitende:r:

1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Allen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der anderen Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
3. Ich habe die Handlungsleitfäden des Institutionellen Schutzkonzepts zum Verfahren bei Verdacht erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst. Hilfe und Unterstützung bei den beauftragten Ansprechpersonen werde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen.
4. Ich weiß um die Möglichkeit von Schulungen im Rahmen der Ausführungsbestimmungen “Prävention“. Die Teilnahme kann auch im Rahmen eines Online-Angebots erfolgen.
5. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach § 72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies dem/der Hochschulseelsorger*in unverzüglich mitzuteilen.
6. Ich erkenne den Verhaltenskodex der KSG Jena an und richte mein Verhalten danach aus.

_____
Name Verantwortliche:r KSG Jena

_____
Datum, Unterschrift

_____
Name Mitarbeitende:r

_____
Datum, Unterschrift